

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0237/2025 (BJD)

Interpellation Nicole Hirt (GLP, Grenchen): Zustand des Grundwassers zur Trinkwassergewinnung (11.11.2025)

Das natürliche Grundwasser stellt in unserem Kanton die wichtigste Ressource für die Trinkwasserversorgung dar. Es ist essenziell für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung.

In den letzten Jahren haben wissenschaftliche Studien und Berichte gezeigt, dass das Grundwasser in verschiedenen Regionen unseres Kantons mit chemischen Kontaminanten zunehmend belastet ist. Diese Belastungen können durch Stoffe aus der Landwirtschaft, der Industrie und den Siedlungsgebieten verursacht werden, insbesondere durch menschliche Aktivitäten.

Die zunehmende chemische Belastung des Grundwassers ist besorgniserregend, weil sie langfristig negative Auswirkungen auf die Wasserqualität, die Wirtschaft aber auch auf betroffene Gemeinden und Kantone haben kann. Kontaminierte Wasserquellen können zu erhöhten Gesundheitsrisiken führen, insbesondere bei langfristiger Exposition gegenüber Schadstoffen wie Nitrat, Pestiziden, per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) PFAS, Trifluoressigsäure (TFA) oder anderen chemischen Substanzen. Zudem kann die Belastung die Verfügbarkeit von sauberem Wasser einschränken oder die Kosten für die Wasseraufbereitung erhöhen.

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die Gewässerschutzverordnung (GSchV) sichern rechtlich die Grundwasserqualität. Für die Einwohner und die Einwohnerinnen des Kantons ist es wichtig zu wissen, wie die Belastungssituation des Grundwassers und die Massnahmen, welche die Regierung zum Schutze und/oder zur Reduktion der Belastung ergriffen hat, zu kennen. Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Grundwasserfassungen gibt es im Kanton, wie viele davon sind mit Nitrat und organischen Pestiziden (Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel) oder anderen chemischen Substanzen verunreinigt (GSchV Anhang 2, Ziffer 22)?
2. Bei wie vielen von den verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV fordert (GSchV Art. 29 d), bereits Zuströmbereiche ausgeschieden?
3. Bei wie vielen verunreinigten Grundwasserfassungen muss er dies noch tun und bis wann?
4. Bei wie vielen der verunreinigten Grundwasserfassungen hat der Kanton, wie es die GSchV Anhang 4 Ziffer 212 vorgibt, Massnahmen zur Reduktion ergriffen?
5. Wie sieht die Belastungssituation des gefassten Grundwassers bezüglich PFAS, TFA und Pflanzenschutzmittelabbauprodukten aus? Bei wie vielen Fassungen haben Kanton oder Gemeinden Massnahmen zur Reduktion dieser Stoffe erarbeitet und umgesetzt?
6. Wie viele Grundwasserfassungen wurden in den letzten 30 Jahren stillgelegt, weil sie zu stark verunreinigt waren und nicht mehr zur Trinkwassernutzung genutzt werden konnten?
7. Wie viele heute noch verunreinigte Grundwasserfassungen werden mit weniger belastetem Grundwasser gemischt, so dass die Vorgaben des Lebensmittelrechts ans Trinkwasser trotzdem eingehalten werden kann?
8. Welches Potenzial besteht im Kanton für neue Grundwasserfassungen?
9. Sind im Kanton alle notwendigen a) Grundwasserschutzzonen (GSchG Art. 20; GSchV Art. 29, Abs. 2 und Anhang 4 Ziffer 12) ausgeschieden und b) die nötigen

Eigentumsbeschränkungen in den Grundwasserschutzzonen zum Schutz des Trinkwassers festgelegt?

10. Wie überprüft der Kanton die Umsetzung obiger bundesrechtlicher Vorgaben? Wie setzt er sie durch?

Begründung 11.11.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Hirt Nicole, Nicole Wyss, David Gerke, Thomas Lüthi, Samuel Beer, John Steggerda, Luc Nünlist, Silvia Fröhlicher, Remo Bill, Bettina Widmer, Laura Gantenbein, Thomas Studer (12)